



Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA

Frankfurt am Main

WKN A0L1NN

ISIN DE 000A0L1NN5

Gegenantrag und Wahlvorschlag zur ordentlichen Hauptversammlung

am Dienstag, den 20. August 2013, um 11:00 Uhr

im Taunustor Conference Center (Japan Center)

Taunustor 2, 60311 Frankfurt am Main

Die Kommanditaktionärin OAM European Value Fund, Grand Cayman, Kaimaninseln hat einen Gegenantrag und Wahlvorschlag zum Tagesordnungspunkt 5 eingereicht, der nachfolgend im Wortlaut wiedergegeben wird.

Es wird vorgeschlagen, für die restliche Amtszeit von Herrn Dr. Weber, also bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das zweite Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, also bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013 zu beschließen hat, abweichend vom Vorschlag des Aufsichtsrates nicht

Herrn Achim Lindner, Kulmbach, Vorstand der Bärenmedien Aktiengesellschaft,

sondern

Frau Rechtsanwältin Marion Kostinek, Frankfurt am Main, Vorstandsvorsitzende des Investors Communication Group e.V., Frankfurt am Main, Oberhöchstädter Weg 2, 60488 Frankfurt am Main,

in den Aufsichtsrat zu wählen.

Marion Kostinek ist Mitglied in folgenden Aufsichtsräten:

- andersWOHNEN-201 0 e.G., Nürnberg (Aufsichtsratsvorsitzende)
- Franca Equity AG, Düsseldorf (Aufsichtsratsvorsitzende)
- GSC Portfolio AG, Düsseldorf (stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende)
- Immovaria Real Estate AG, Berlin (Aufsichtsratsvorsitzende)

Begründung

Der vorgenannte Antrag wird wie folgt begründet:

Der Aufsichtsrat der Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA (nachfolgend auch nur „Gesellschaft“ oder „Heliad“) schlägt Herrn Achim Lindner, Kulmbach, als Nachfolger für das ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied Herrn Dr. Christian Weber vor.

Herr Lindner ist aus Sicht der Antragstellerin nicht für das Amt eines Aufsichtsratsmitglieds bei der Gesellschaft geeignet:

Herr Lindner weist mehrere Interessenverquickungen mit Herrn Bernd Förtsch, Kulmbach, vor. So ist Herr Lindner insbesondere Vorstandsmitglied bei der Börsenmedien AG, einer Gesellschaft, deren Gründer, Vorstandsvorsitzender und Hauptaktionär Herr Förtsch ist. Die Nähe Herrn Lindners zu Herrn Förtsch ist im Hinblick auf eine unabhängige Überwachung der geschäftsführenden Komplementärin der Gesellschaft aus nachstehenden Gründen problematisch.

Herr Förtsch kontrolliert, wie aus Stimmrechtsmitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz hervorgeht, seit spätestens März 2013 die Altira AG. Die Altira AG ist Hauptaktionärin von Heliad und übt über ihre Stimmrechte in der Hauptversammlung maßgeblichen Einfluss auf Heliad aus.

Daneben hält die Altira AG sämtliche Geschäftsanteile an der Altira Heliad Management GmbH, die die Geschäfte der Heliad führt.

Obwohl diese Verbindungen zu Herrn Förtsch den Angaben zufolge erst seit wenigen Monaten bestehen, liegen schon Anzeichen für eine entsprechend interessengeleitete Geschäftspolitik Heliads vor. So erwarb Heliad ausweislich ihres Jahresfinanzberichts 2012 (IFRS, dort Seite 27) im Februar und im März 2013 im Rahmen von Kapitalerhöhungen insgesamt 1.550.000 Aktien an der flatex Holding AG zu einem Kaufpreis von EUR 4,50 pro Aktie. Der Kaufpreis für das gesamte Aktienpaket betrug somit EUR 6.975.000. Bei der flatex Holding AG handelt es sich um eine von Herrn Bernd Förtsch kontrollierte Gesellschaft. Er hält einem Unternehmenskurzporträt der flatex Holding AG zum April 2013 zufolge über die von ihm beherrschte GfBk Gesellschaft für Börsenkommunikation mbH 59,10% der Aktien der flatex Holding AG. Es sind zudem keine Anhaltspunkte dafür ersichtlich, dass dieser Aktienwerb den objektiven Interessen der Heliad diene. Der Erwerb ist schon deshalb sehr fragwürdig, weil es sich bei der flatex Holding AG um eine Holdinggesellschaft handelt, deren Investitionsfokus auf Unternehmen aus dem Finanzdienstleistungssektor liegt. Dies entspricht nicht dem üblichen Geschäftsmodell der Heliad. Außerdem befand sich die Aktie der flatex Holding AG bereits im Zeitpunkt des Erwerbs des Aktienpakets in einem Abwärtstrend. Während die Aktie zu Beginn des Jahres 2012 noch bei fast EUR 7,00 notierte, rutschte der Kurs der Aktie bis März 2013 kontinuierlich weiter ab und betrug im Erwerbszeitraum zwischenzeitlich nur noch EUR 4,61. Angesichts dieser Entwicklung war mit weiteren Kursverlusten zu rechnen. Diese sind sodann auch eingetreten. Der Aktienkurs der flatex Holding AG fiel seit dem Erwerb der Aktien durch Heliad nach einem kurzen Kursanstieg auf mittlerweile rund EUR 4,00.

Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender bei der flatex Holding AG ist bezeichnenderweise wiederum Herr Achim Lindner. Wegen dieser und einer Vielzahl weiterer Verflechtungen zwischen

Herrn Lindner und Herrn Förtsch besteht erheblicher Anlass zu der Befürchtung, dass Herr Lindner sein Amt nicht vorrangig im Interesse aller Kommanditaktionäre, sondern vor allem im Interesse des mittelbaren Mehrheitsaktionärs Bernd Förtsch ausüben würde. Da Herr Förtsch die Geschäftsführung der Heliad steuert, der Aufsichtsrat aber zugleich für die Kontrolle der Geschäftsführung verantwortlich ist, begründet die Nähe zwischen den Herren Förtsch und Lindner einen aus Sicht der Antragstellerin unauflösbaren Interessenkonflikt. Eine unabhängige Kontrolle der Geschäftsführung, wie es das Amt eines Aufsichtsratsmitglieds erfordert, kann unter diesen Umständen nicht gewährleistet werden.

Als Gegenkandidatin schlägt die Antragstellerin Frau Marion Kostinek vor. Frau Kostinek ist Vorstandsvorsitzende der Aktionärsschutzvereinigung Investors Communication Group e.V. Es ist bei ihr davon auszugehen, dass sie ihre Aufsichtsrats Tätigkeit unabhängig von persönlichen und wirtschaftlichen Verflechtungen sowie im Interesse aller Kommanditaktionäre ausüben wird.

Stellungnahme der Gesellschaft zum Gegenantrag und Wahlvorschlag

Die Gesellschaft vermag nicht zu beurteilen, ob Bernd Förtsch, Kulmbach, die Kommanditaktionärin Altira Aktiengesellschaft kontrolliert. Aus Stimmrechtsmitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz geht dies nicht hervor. Wie dem Bundesanzeiger zu entnehmen ist, hat die Altira Aktiengesellschaft am 08. März 2013 gemäß § 20 Abs. 6 Aktiengesetz bekannt gemacht, dass Herrn Förtsch mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an ihr gehören.

Hinsichtlich des Tagesordnungspunkts 5 bleibt der Aufsichtsrat bei seinem in der Einladung zur Hauptversammlung veröffentlichten Wahlvorschlag.